

1. FC GERMANIA BARGAU 1927 e.V.

Württembergischer Seniorenmeister 1989



Beitragsordnung (gemäß § 6 der Vereinssatzung)

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliederbeitrag wird jährlich von der Mitgliederversammlung festgesetzt.
3. Der jährliche Grundbeitrag an den Verein beträgt zur Zeit (Stand: 04/2007):

Kinder und Jugendliche	bis 18 Jahre (Tennis inklusive)	€ 33,--
Schüler/Studenten	nur auf Antrag	€ 33,--
Erwachsene		€ 50,--
Familie	einschließlich aller Kinder bis 18 Jahre	€ 75,--
Rentner	nur auf Antrag - bis max. 70. Geburtstag	€ 33,--
Ehrenmitglieder	Beitrag bis zum gesetzlichen Rentenalter	€ 33,--
Tennis - Erwachsene		€ 110,--
Tennis - Schüler/Studenten	ab 18 Jahre - nur auf Antrag	€ 75,--
Tennis - Familie	ist abhängig von der Kinderzahl und beim Abteilungsleiter zu erfragen	
4. **Ein Anschriftenwechsel, Veränderungen bezüglich der Bankverbindung oder der Abteilungszugehörigkeit muss dem Verein sofort mitgeteilt werden.**
5. In dem Grundbetrag ist die Sportversicherung des WLSB inbegriffen.
6. Der Einzug des Beitrages erfolgt durch Abbuchungsverfahren über EDV zum 01. April jeden Jahres.
7. Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni ist der volle Beitrag, ab 01. Juli der halbe Beitrag zu entrichten.
8. **Der Vereinseintritt ist bis zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss schriftlich bis zum 01. Dezember erklärt werden.**
9. Die Abteilungen können zur Deckung von Mehrausgaben auf Beschluss der Abteilungsversammlung Zusatzbeiträge erheben. Sie sind bei Eintritt den Mitgliedern in die Abteilungen bekannt zu geben.
10. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV).

Der Vorstand